

A N F R A G E von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Nacherziehungseinrichtungen mit pädagogischem Auftrag

Die Tendenz, schulpflichtige Straftäterschaft nach schweren Straftaten mit sonderpädagogischen Massnahmen und Psychotherapien zu sozialisieren, steigt ständig an. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche lassen sich aber oftmals nicht durch solche Kurse und Angebote «umstimmen», wenn sie durch einen exzessiven Tatendrang nach Anerkennung ringen und straffällig werden. Die Strafen, die jugendlichen Gewalttätern drohen, schrecken nicht ab und zielen oft am eigentlichen Problem vorbei.

Als Ergänzung zu den Massnahmenzentren wie z.B. die AEA Uitikon für junge erwachsene Straftäter, fehlen Einrichtungen mit pädagogischem Auftrag für straffällig gewordene Jugendliche. Solche Einrichtungen sollten zur Verfügung stehen, damit Schülerinnen und Schüler, die in öffentlichen Schulen nicht mehr tragbar sind, nacherzogen werden. Eine solche Massnahme kann auch mit temporärer Einschliessung erfolgen; tagsüber müssten diese Jugendlichen selbstverständlich geschult werden.

Auf Grund der Tatsache, dass sich an unseren Schulen einzelne, zum Teil äusserst gewaltbereite Jugendliche befinden und dem Fehlen solcher Einrichtungen möchten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Erkennt die Regierung die Notwendigkeit solcher Einrichtungen? Ist die Regierung der Auffassung, dass solche Institutionen geschaffen werden sollten, um straffällig gewordene Jugendliche nachzuerziehen?
2. Schulpflegen, Vormundschaftsbehörden und Jugendanwältinnen und -anwälte sind seit geraumer Zeit sehr zurückhaltend bei der Anordnung von erzieherischen Massnahmen. Wie könnte aus Sicht der Regierung diese zurückhaltende Praxis geändert werden?

Claudio Schmid